

Internet: <http://www.berlin.de/lvwa/>

Intranet: <http://www.lvwa.verwalt-berlin.de>

E-Mail: beihilfeinfo@lvwa.verwalt-berlin.de

Informationen Ihrer Beihilfestelle

zahnärztliche Leistungen

Bei Aufwendungen für **Zahnersatz** (Anlage 2 zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 BhV) sind die Material- und Laborkosten (einschließlich Edelmetalle und Keramik – jedoch ohne Glaskeramik) **zu 40 %** beihilfefähig.

Für die Abrechnung ist es erforderlich, dass die Rechnung wie folgt aufgeschlüsselt ist:

- das Honorar,
- die Material- und Laborkosten(ggf. gesonderte Rechnung).

Nur bei Vorliegen bestimmter Indikationen sind beihilfefähig:

- Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen
- Implantologische Leistungen

Aufwendungen für implantologische Leistungen sind nur bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen beihilfefähig:

- a) Einzelzahnücke, wenn beide benachbarten Zähne intakt und nicht überkronungsbedürftig sind,
- b) Freierücke, wenn mindestens die Zähne acht und sieben fehlen,
- c) Fixierung einer Totalprothese

Mehr als zwei Implantate pro Kiefer sind nur bei Einzelzahnücken oder bei Fixierung einer Totalprothese möglich. Eine besondere Begründung ist erforderlich. Aufwendungen für mehr als vier Implantate je Kiefer (einschließlich vorhandener Implantate) sind von der Beihilfefähigkeit ausgeschlossen.

- Aufwendungen für bestimmte große Brücken sowie bestimmte Verbindungselemente.
- Kieferorthopädische Leistungen sind nur beihilfefähig, wenn die behandelte Person das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; Die Altersbegrenzung gilt nicht bei schweren Kieferanomalien, die eine kombinierte kieferchirurgische und kieferorthopädische Behandlung erfordern. Die Vorlage eines Heil- und Kostenplanes ist zwingend notwendig.

Nicht beihilfefähig sind

- Aufwendungen für Glaskeramik einschließlich Nebenkosten (z. B. Charakterisierung);
- Für **Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**, Aufwendungen für prothetische Leistungen, Inlays und Zahnkronen, funktionsanalytische und funktionstherapeutische sowie implantologische Leistungen.

Für Fragen zu zahnärztliche Leistungen steht Ihnen die Zentrale Beihilfestelle während der Sprechzeiten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Stand: 07.11.2005

